

BEWERBUNG

SO FINDEN SIE UNS

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach
 2 Abs.2 Nr. 1, 5 oder 6 SächsGfbWBG als Gesundheits- und
 Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in und
- Tätigkeit in den jeweiligen Arbeitsfeldern der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens 24 Monaten innerhalb der letzten fünf Jahre

DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)
- Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung im Ausbildungsberuf
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers
- Nachweis einer T\u00e4tigkeit in den jeweiligen Arbeitsfeldern der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens
 24 Monaten innerhalb der letzten f\u00fcnf Jahre

IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden AöR, Carus Akademie Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

ANMELDESCHLUSS

30.06.2017



Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden Haus 100 Alemannenstraße 14

01309 Dresden

Telefon: 0351 458-3635 Telefax: 0351 458-5761

Internet: www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie E-Mail: carusakademie@uniklinikum-dresden.de



Berufliche Fachweiterbildung

Allgemeine Psychiatrie 10/2017 – 11/2019

STRUKTUR

INHALTE

ORGANISATION

ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung soll die berufliche Qualifikation der Teilnehmenden erhöhen und Handlungskompetenzen zur Erfüllung von spezifischen Aufgaben und Funktionen vermitteln. Die Teilnehmenden erweitern ihr Kompetenzprofil und werden befähigt, sich inhaltlich und konzeptionell in die Weiterentwicklung psychiatrischer Pflege einzubringen. Aktives, fallbezogenes Lernen in einer konstruktiven und motivierenden Atmosphäre trägt dazu bei, die Weiterbildung als persönliche Bereicherung zu erleben.

GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden:

- 720 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht
- 360 Stunden als Selbststudium und
- 2 000 Stunden als praktische Weiterbildung

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

HINWEIS

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt die Teilnehmer/-innen auf Antrag zur Teilnahme an der verkürzten Weiterbildung Praxisanleitung Aufbaustufe.

GRUNDSTUFE 250 STUNDEN

Modul 1	Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegefor- schung und Erste Hilfe/Reanimation	
Modul 2	Gesundheitswissenschaft	
Modul 3	Qualitätsmanagement	
Modul 4	Sozialwissenschaft	
Modul 5	Humanwissenschaft	
Modul 6	Betriebswirtschaft und Organisation	
AUFBAUSTUFE 470 STUNDEN		

Modul 1	Pflegefachwissen
Modul 2	Fachwissenschaft
Modul 3	Spezifische Sozialwissenschaft
Modul 4	Rechtslehre

PRAKTISCHE WEITERBILDUNG 2 000 STUNDEN

200 Stunden		
200 Stunden		
200 Stunden		
200 Stunden		
200 Stunden		
 teilstationäre und komplementäre psychiatrische 		
200 Stunden		
100 Stunden		
700 Stunden		

KURSLEITUNG

Carola Leibbrand, M.A. Erwachsenenbildung

Dipl.-Pflegewirtin (FH)

Departmentleiterin Berufliche Weiterentwicklung

Carus Akademie am Universitätsklinikum

Carl Gustav Carus Dresden

0351 458-3316

carola.leibbrand@uniklinikum-dresden.de

ABLAUF*

23.10.2017 Beginn: 24 Monate Dauer:

berufsbegleitend, modular Form:

Blockwochen (Grundstufe) und Kurstage Kurstage:

(Aufbaustufe) in der Regel 14-tägig

Montag und Dienstag

KURSGEBÜHR**

Grundstufe: 1.050 €, zzgl. 60 € Prüfungsgebühren Aufbaustufe: 2.150 €, zzgl. 105 € Prüfungsgebühren

WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung:

- Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für allgemeine Psychiatrie
- Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in für allgemeine Psychiatrie
- Fachaltenpfleger/-in für allgemeine Psychiatrie

^{*}es gelten die Ferienregelungen des Freistaats Sachsen

^{**}Änderungen vorbehalten